

GEMEINDE SCHWINDEGG

„Bebauungsplan Goldachsiedlung“
vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB



Schwindegg

Lkr. Mühldorf

111 - 17

Stierberg, 22.07.1997

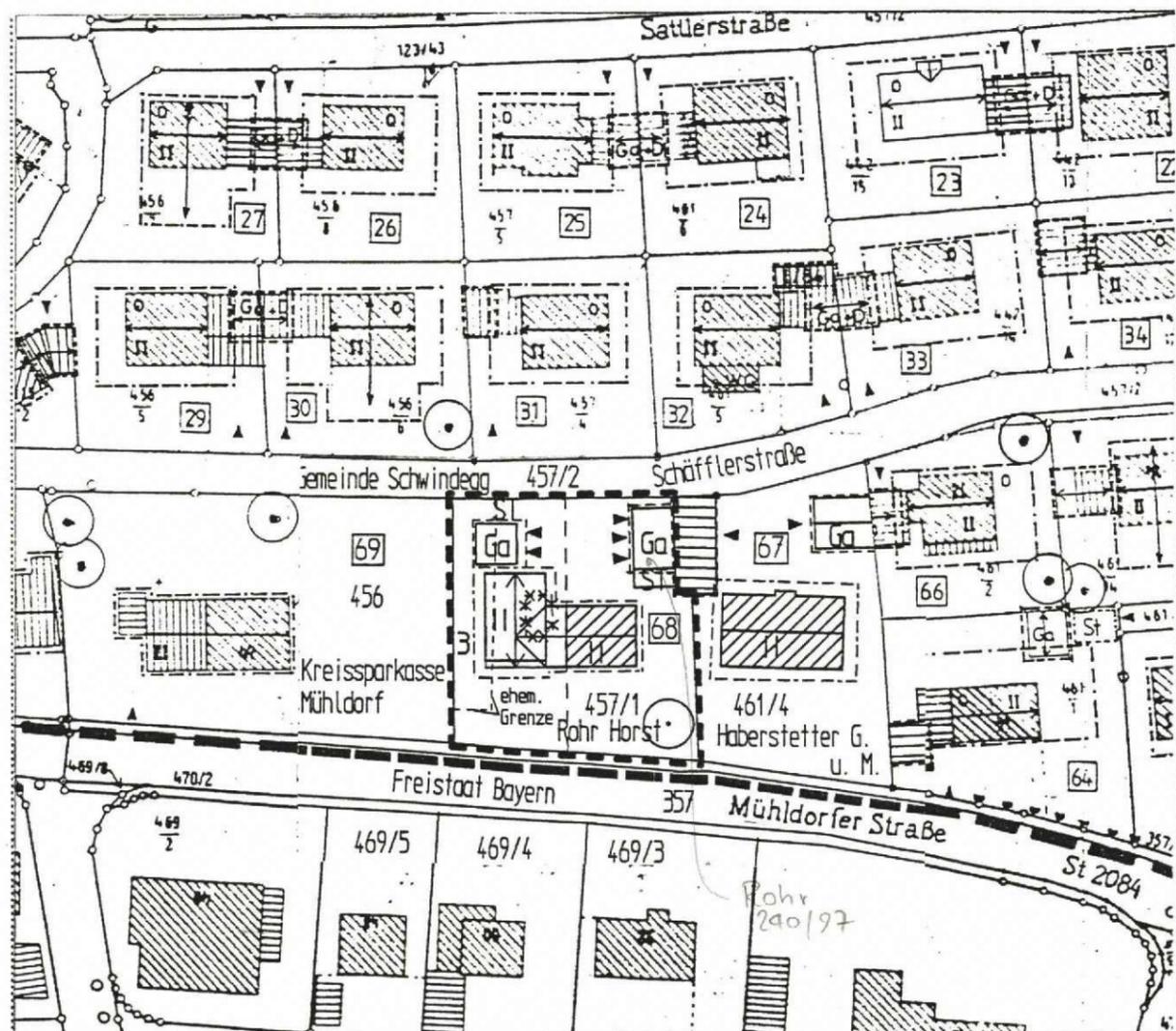
A Maier

Architekturbüro
Andreas Maier
Stierberg 7
84419 Obertaufkirchen
Tel.: 08082/1612-Fax: 5523

BP-02-001

GEMEINDE SCHWINDEGG
 AUSSCHNITT AUS DEM BEBAUUNGSPLAN
 "GOLDACHSIEDLUNG"
 in Schwindegg M = 1 : 1000

VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS § 13 BAUGB



VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEMÄSS § 13 BAUGB

Begründung

Der Besitzer des Grundstückes Fl.Nr. 457/1 hat bei der Gemeinde Schwindegg die Änderung des Bebauungsplanes beantragt, um das bestehende Wohnhaus zu erweitern.

Art der Änderung

Berichtigung der westlichen Grundstücksgrenze auf den neuen tatsächlichen Stand

Änderung der Baugrenzen auf Parzelle 68

Garagenbebauung auf Parzelle 68

Die Festsetzungen durch Text und Planzeichen werden wie folgt geändert bzw. ergänzt

- 2.1 Baugrenze gemäß § 23 Abs. 3 BauNVO
-  4.2 Fläche für Garage auf Parzellen 68. Pultdach.
- 27.2 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung
- B Nachrichtliche Übernahmen und Hinweise
- 2 ehemalige Grundstücksgrenze
-  8.1 abzubrechendes Gebäude



	Architekturbüro	Stierberg, 22.07.1997
	Andreas Maier Stierberg 7 84419 Obertaufkirchen	<i>A. Maier</i>
Telefon: 08082/1612 Telefax: 08082/5523 Autotel: 0171 611 677 9		

Die Eigentümer der benachbarten und betroffenen Grundstücke stimmen dieser Bebauungsplanänderung nach §13 BauGB zu

angrenzende Grundstücke:

Flurstück Nr. 457/2 Gemeinde Schwindegg

Flurstück Nr. 357 Staatsstraße 2084

Flurstück Nr. 461/4 Haberstetter Georg *Haberstetter Georg*

Haberstetter Martha *Haberstetter Martha*

Flurstück Nr. 456 Kreissparkasse Mühlendorf *Kreissparkasse Mühlendorf*

betroffenes Grundstück:

Flurstück Nr. 457/1 Rohr Horst *Rohr Horst*

Für das Deckblatt gelten die Festsetzungen durch Text und Planzeichen, sowie die nachrichtlichen Übernahmen, Kennzeichnungen und Hinweise des rechtsverbindlichen

Bebauungsplanes i.d.F. vom02.02.1993, geändert am ..20.07.1993...

genehmigt am ..20.07.1993.... rechtsverbindlich seit ..21.04.1994.....
soweit diese nicht geändert oder ergänzt wurden.

Stierberg, den 22.07.1997

Entwurfsverfasser

Andreas Maier, Architekt
Stierberg 7, 84419 Obertaufkirchen
Tel.: 08082/1612 - Fax : 08082/5523

A. Maier

Verfahrensvermerke

1. Von den betroffenen Grundstückseigentümern sind keine Einwendungen eingegangen.



Schwindegg, den 17. Sep. 1997

Gemeinde Schwindegg

Huber 1. Bürgermeister

2. Der ~~Beschluß~~ wurde am ~~ortüblich bekanntgemacht~~.
Der Änderungsplan wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus, Zimmer Nr. zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.
~~Über~~ den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Änderung betrifft Flurstück Nr. 457/1

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwindegg hat mit Beschluß vom 16. Sep. 1997 die vereinfachte Änderung als Satzung beschlossen.



Schwindegg, den 17. Sep. 1997

Gemeinde Schwindegg

Huber 1. Bürgermeister

3. Die ortübliche Bekanntmachung über den Abschluß des Verfahrens erfolgte am 26. Sep. 1997 ... dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 215 BauGB, sowie auf die Möglichkeit der Einsichtnahme der Bebauungsplanänderung auch in der Folgezeit hingewiesen.
Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt die Änderung am 26. Sep. 1997 In Kraft.



Schwindegg, den 29. Sep. 1997

Gemeinde Schwindegg

Huber 1. Bürgermeister